

Einladung zum Versammlungsabend in Wechingen

Am **Mittwochen, den 04. März 2020**, findet im Schützenhaus Wechingen um **19.30 Uhr** die **nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft** statt, zu der alle Jagdgenossen **herzlich eingeladen sind**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
5. Bericht des 1. Vorstands
6. Bericht der Jagdpächter
7. Neuverpachtung Wechingen 1 West
8. Datenschutzregelung
9. Verwendung des Jagdschillings
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort

Vertreter müssen zur Abstimmung eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine im Dienst ständige Beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Vertreter ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßige berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Wechingen würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Schröppel Stefan, Jagdvorsteher

Im Anschluss hält der **Dränverband** seine Jahresversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht 1. Vorstand
4. Wünsche und Anträge

Hertle Helmut, Dränvorstand